

BRANDSCHUTZKOMPAKT

Nr. 53 · September 2014



AUSGEZEICHNET

Gütesiegel für
Tower 185 und
Wälderhaus S. 6 und 7



VOR ORT

security essen:
Treffpunkt für die
Branche S. 10



SCHWARZ AUF WEISS

Neue Merkblätter
und Positionspapiere S. 11

INTRO

Ein Bild sagt mehr ...

... als ein Schild mit dem Wort „Notausgang“, mit dem ein Besucher aus Japan seine Probleme haben dürfte. Ein Piktogramm mit einem zum Ausgang laufenden Strichmännchen hingegen wird ihm helfen zu verstehen, was gemeint ist. Auf diesem Prinzip basieren die Sicherheits- und Gesundheitszeichen, die vor Kurzem durch die neue Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 nochmals überarbeitet, verständlicher gemacht und international angeglichen wurden. Alle Brandschutzzeichen tragen jetzt ein Flammensymbol, was keine Verwechslung mehr zulässt. Wer als Arbeitgeber auf die neuen Zeichen umstellt, ist auf der sicheren Seite. Aber es gibt auch die Möglichkeit, mit einer Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob die alten Zeichen weiterverwendet werden können. Der Arbeitgeber erhält damit eine gewisse Freiheit – aber auch die Verantwortung, die richtige Entscheidung zu treffen, sonst muss er die Folgen tragen. Erschwert wird die Situation dadurch, dass die rechtliche Situation rund um die Kennzeichnungen für viele nicht durchsichtig ist und gerade kleinere Betriebe oft nicht Bescheid wissen, was zu tun ist. Dem will der bvfa entgegenwirken: durch diese Ausgabe der BrandschutzKompakt, die sich dem Thema Brandschutzkennzeichnung widmet, und durch ein Merkblatt, das in Kürze erscheint. Denn Aufklärung ist wichtig, um für den Brandschutz das richtige Zeichen zu setzen.



Ihr



Matthias Frick
Leiter des PR-Ausschusses im bvfa

SCHWERPUNKT: Brandschutzkennzeichnung

Orientierungshilfe im Brandfall Sicherheits- bzw. Brandschutzzeichen geändert

Wenn es brennt, zählt jede Sekunde. Im Gefahrfall muss für jeden sofort ersichtlich sein, wo sich der Feuermelder oder der Notausgang befinden. Um dies zu gewährleisten, gibt es Sicherheits- bzw. Brandschutzzeichen. Doch Achtung: Die Zeichen haben sich geändert, zum Beispiel tragen die Brand-

schutzzeichen jetzt ein zusätzliches Flammensymbol als eindeutige Kennzeichnung. Auch die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 wurde entsprechend angepasst. Was bedeutet dies für Arbeitgeber und mit welchen Sanktionen ist bei Nichtbeachtung zu rechnen? → Weiter auf Seite 2



AKTUELL

Schützen, was wertvoll ist „BrandschutzSpezial“ zum Thema Feuerlöschanlagen

Wenn in Bahnhöfen, Einkaufszentren oder Stadien viele Menschen zusammenkommen, müssen besonders zuverlässige Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Personenschutz ist oberstes Ziel beim technischen Brandschutz, aber auch Wirtschafts- und unwiederbringliche Kulturgüter gilt es, durch moderne Feuerlöschanlagen vor Flammen zu bewahren. Zudem wird es die Umwelt danken,

wenn sie möglichst nicht durch kontaminiertes Löschwasser oder giftige Rauchgase belastet wird. Brandschutz ist Personen-, Sachwert- und Umweltschutz: Die neue Ausgabe der bvfa-Publikation „BrandschutzSpezial – Feuerlöschanlagen“ bietet dazu ausführliche Informationen, Praxisbeispiele und Lösungen, auch für besondere Anforderungen. Mehr unter www.bvfa.de.

Zeichen für mehr Sicherheit im Ernstfall

Warum sich Unternehmen mit der aktualisierten ASR A1.3 beschäftigen sollten

→ Fortsetzung von Seite 1 Brandschutzzeichen gibt es seit Anfang der 90er-Jahre. Sie sind eine Untergruppe der Sicherheitszeichen, die durch die Kombination von geometrischer Form, Sicherheitsfarbe sowie grafischem Symbol eine bestimmte Sicherheits- und Gesundheitsschutzaussage treffen. Brandschutzzeichen kennzeichnen Standorte von Feuermeldern und Feuerlöscheinrichtungen. Die Piktogramme erleichtern den Menschen die Orientierung im Ernstfall – und der Feuerwehr die Rettung. Klares Erkennungsmerkmal ist die rote Farbe. Um den Weg zu weisen, können sie in Verbindung mit Richtungszeichen verwendet werden.

Sicherheitszeichen, zu denen neben den Brandschutzzeichen u. a. auch die Rettungs-, Verbots- oder Warnzeichen gehören, basieren auf DIN- bzw. ISO-Normen, die die Gestaltungsgrundsätze festschreiben und die grafischen Symbole definieren. Im Laufe der Zeit hat jedes Land eigene Sicherheitskennzeichnungen eingeführt, was der Einheitlichkeit nicht förderlich war. Um eine Anpassung zu erreichen, hat die Internationale Organisation für Normung die ISO 7010 entwickelt, die auf europäischer Ebene ohne Änderung übernommen und im Oktober 2012 national als Norm DIN EN ISO 7010 veröffentlicht wurde. Damit wurden die bisherigen Vorgaben für Sicherheitskennzeichnung international angeglichen. Für die Ausgestaltung des Flucht-

und Rettungsplans gilt bereits seit Dezember 2010 die Norm DIN 23601. Im nächsten Schritt ging es darum, die aktualisierten Zeichen in die Technischen Regeln für Arbeitsstätten zu übernehmen, um zu definieren, wie die Sicherheitskennzeichnung vor Ort auszusehen hat. Verantwortlich dafür ist der Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA). Unter Mitarbeit des Sachgebiets „Sicherheitskennzeichnung“ der

Was sich geändert hat

Die Sicherheitszeichen sehen jetzt etwas anders aus als zuvor. Manche Änderungen sind kaum merklich, andere stechen sofort ins Auge. Bei vielen wurde das grafische Symbol modifiziert, wie bspw. beim Symbol für den Brandmelder, das zusätzlich zu dem Knopf noch eine betätigende Hand erhalten hat.



Brandschutzzeichen können Leben retten

Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wurde die bislang geltende ASR A1.3 vom April 2007 (GMBI 2007) fortgeschrieben und modifiziert. Die neue insbesondere an die DIN EN ISO 7010 angepasste ASR A1.3 (Februar 2013) wurde am 13. März 2013 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI 2013, S. 334) bekannt gemacht.

Alle Brandschutzzeichen haben zudem zu dem beschreibenden Symbol ein markantes Flammensymbol hinzubekommen. Das macht die Zuordnung zur Kategorie deutlich – und dient der Unterscheidung von den grünen Erste-Hilfe-Zeichen. Denn wenn die Brandschutzzeichen langnacheuchtend ausgerüstet sind, ist die Farbe beim Ausfall der Beleuchtung nicht mehr zu erkennen, und ein optisches Merkmal ist notwendig.

Wann umzurüsten ist

Grundsätzlich gilt: Die neuen Zeichen sollen gemäß der Arbeitsstättenrichtlinie auch zum Einsatz kommen, denn sie entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Eine Verpflichtung zur Umrüstung besteht jedoch nicht. Vielmehr gilt die sogenannte „Vermutungswirkung“, wie Dr.-Ing. Kersten Bux von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ausführt (siehe Standpunkt Seite 5): „Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieser Kennzeichnung kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass er die Arbeitsstättenverordnung diesbezüglich einhält.“

ASR A1.3 und die Entwicklung der Sicherheits- bzw. Brandschutzkennzeichnung

Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 konkretisiert die Anforderungen für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Arbeitsstätten. Nach §3a der Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit Ziffer 1.3 des Anhangs sind Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen dann einzusetzen, wenn die Risiken für Sicherheit und Gesundheit anders nicht zu vermeiden oder ausreichend zu minimieren sind. Zudem konkretisiert die ASR die Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen gemäß §4 Abs. 4 ArbStättV. Die ASR A1.3 schreibt die Gestaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen fest, nicht, ob diese anzubringen sind. Das regelt die Gefährdungsbeurteilung (§3 ArbStättV), die der Entscheidungsfindung dient, welche Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz durchgeführt werden müssen. Sie berücksichtigt u. a. auch Brand- und Explosionsgefahren und muss unabhängig von der Größe des Betriebs durchgeführt und dokumentiert werden. Ggf. sind Maßnahmen einzuleiten.

Zur Regelung der Sicherheitszeichen gab es ursprünglich die Unfallverhütungsvorschrift „Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz“ – VBG 125, die 1995 außer Kraft trat und durch die „Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für das Arbeitsfeld Betriebliche Arbeitsschutzorganisation“ (BGV A8) ersetzt wurde. Im April 2007 wurde die ASR A1.3 veröffentlicht, die auf den nationalen Normen DIN 4844 Teile 1 bis 3 basierte. Die ASR A1.3 (Febr. 2013) wurde an die neuen Normen DIN ISO 23601 (Dez. 2010), DIN EN ISO 7010 (Okt. 2012) und DIN 4844 Teil 2 (Dez. 2012) angepasst und setzt die EU-Richtlinie 92/58/EWG von 1992 über die Mindestvorschriften für die Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz in nationales Recht um.

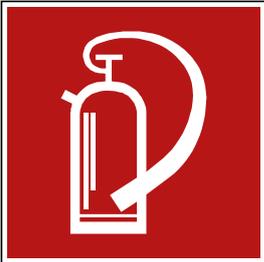
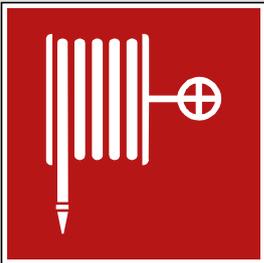
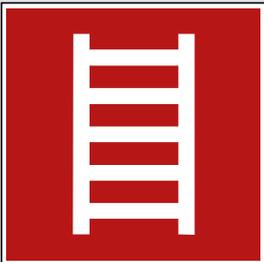
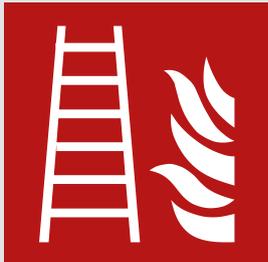
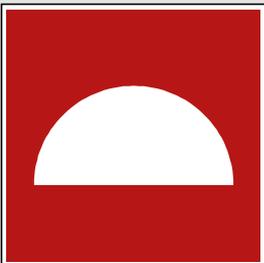
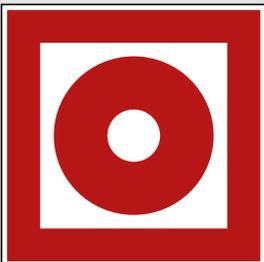
SCHWERPUNKT: Brandschutzkennzeichnung

Möchte man die alten Zeichen weaternutzen, ist das möglich, aber nur unter einer Bedingung: „Wendet der Arbeitgeber die geänderten Sicherheitszeichen beim Betreiben von bestehenden Arbeitsstätten nicht an, so hat er mit der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, ob die in der Arbeitsstätte verwendeten Sicherheitszeichen nach ASR A1.3 (2007) weiterhin angewendet werden können“, so das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Arbeitgeber muss also durch die im Arbeitsschutzgesetz verankerte Gefährdungsbeurteilung sicherstellen, dass die alten Zeichen noch wirksam sind und mit ihnen dieselbe Sicherheit erreicht wird – ansonsten muss er mit Sanktionen rechnen. Ein Mix aus alten und neuen Zeichen ist zu vermeiden. Zudem müssen sich die verwendeten Zeichen eins zu eins auch im Flucht- und Rettungsplan widerspiegeln.

Wie die Praxis funktioniert

Verantwortlich dafür, dass die Schilder optimal wirksam sind, ist der Arbeitgeber. Er muss Sorge tragen, dass die Beschäftigten mit den Zeichen vertraut gemacht werden, also über deren Bedeutung Bescheid wissen, und über Änderungen informiert werden. So ist die Kennzeichnung möglichst bereits während der Planung der Arbeitsstätten durchzuführen – und darf danach nicht ohne Weiteres geändert werden. Auch sind regelmäßige Überprüfungen vorgeschrieben und bei Bedarf Instandhaltungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Bei der praktischen Umsetzung der neuen ASR A1.3 sehen Experten Nachholbedarf, gerade was die Information anbelangt. So wissen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen oft nicht, was ihre Rechte und ihre Pflichten sind, stellt Michael Becker fest, der als Leiter von Seminaren zu Brandschutzzeichen die Probleme kennt (s. Interview S. 4). Nur 41 Prozent aller Betriebe mit 1 bis 9 Arbeitnehmern und 70 Prozent der Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitern führen eine Gefährdungsbeurteilung durch, das besagt der Abschlussbericht zur Dachevaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) von 2014. Bei Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern hingegen sind es 98 Prozent. Geprüft wird die Einhaltung durch Institutionen wie Gewerbeaufsichtsamt und

Brandschutzzeichen im Vergleich: Gegenüberstellung alt und neu

ASR A1.3 / 2007		ASR A1.3 / 2013
	Feuerlöscher F001	
	Löschschilauch F002	
	Feuerleiter F003	
	Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung F004	
	Brandmelder F005	
	Brandmelde-telefon F006	

SCHWERPUNKT: Brandschutzkennzeichnung

Berufsgenossenschaften. Auch international gibt es Unterschiede in der Umsetzung der neuen ASR A1.3 – entgegen dem Bestreben, die Kennzeichnungen weltweit anzugleichen. So hat Österreich z. B. eine Verordnung dazu erlassen, die die neuen Sicherheitszeichen bindend macht. Deutschland hingegen lässt Optionen offen und verbietet die alten Zeichen nicht. Hintergrund ist die nach wie vor gültige EU-Richtlinie 92/58/EWG, die national abweichend umgesetzt werden kann. Eine Sachlage, die zusätzlich zur Verwirrung beiträgt. Es gibt verschiedene Informationen und Veranstaltungen zum Thema (siehe Seite 5), z. B. von der BAuA am 11. November in Dortmund. Nach Ansicht von Michael Becker wäre jedoch weitere Aufklärung wünschenswert, bspw. durch einen Anhang zur aktualisierten ASR A1.3.

Was zu beachten ist

Die ASR A1.3 fordert, dass Sicherheitszeichen in geeigneter Höhe angebracht und frei zugänglich sind, also die Sicht darauf nicht durch Gegenstände verstellt wird. Für lange Flure oder verwinkelte Räume empfiehlt sich der Einsatz von Winkel- oder Fahnen-



ndern, denn die Rettungs- und Brandschutzzeichen sollten in Laufrichtung jederzeit erkennbar sein. Auch müssen sie ausreichend beleuchtet und auch dann gut sichtbar sein, wenn der Strom ausfällt. In allen Flucht- und Rettungswegen ohne Not- bzw. Sicherheitsbeleuchtung sind langnachleuchtende Schilder Pflicht. Es gibt verschiedene Arten von Sicherheitszeichen: So unterscheidet man zwischen festen Schildern und Aufklebern sowie aufgemalten Kennzeichnungen. Die Auswahl des Materials sollte mit Blick auf den Anwendungsbereich erfolgen, sodass die Werkstoffe widerstandsfähig gegen Umgebungseinflüsse wie mechanische Einwirkungen, Feuchtigkeit, chemische Gase oder Flüssigkeiten, hohe Brandgefahr etc. sind.

Welche Zeichen existieren

Neben den Brandschutzzeichen gibt es noch viele weitere Sicherheitszeichen, von denen einige mit dem Thema Feuer in Verbindung stehen. Die Rettungszeichen in grüner Sicherheitsfarbe weisen den Flucht- und Rettungsweg, den Notausgang sowie den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder kennzeichnen diese. Die Verbotsschilder, zu denen u. a. „Rauchen verboten“ sowie „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ gehören, untersagen gefährliches Verhalten. Warnzeichen sind dreieckige Zeichen in Gelb-Schwarz, die vor einem Risiko oder einer Gefahr warnen, während die blauen Gebotszeichen ein Verhalten vorschreiben. Diese Zeichen kommen bei ständigen Verboten, Warnungen, Geboten

Umfassende Aufklärung tut not

Michael Becker, Vorsitzender der im bvfa angesiedelten RAL-Gütegemeinschaft Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung (GRIF) e.V.



Die Brandschutzzeichen haben sich geändert. Wie beurteilen Sie die praktische Umsetzung seitens der Unternehmen?

Feststellbar ist eine gewisse Verunsicherung. So herrscht zum Beispiel die Meinung vor, dass es eine Austauschpflicht gibt und die alten Brandschutzschilder verboten sind. Die Gefährdungsbeurteilung, durch die sich herausstellen kann, dass man die alten Schilder weiter nutzen darf, scheint gerade bei kleinen und mittleren Betrieben nicht genügend bekannt zu sein. Fragen Sie mal Ihren Friseur, ob er eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt hat. Er wird sich damit wahrscheinlich nicht auskennen. Dabei wäre das gerade auch in Friseursalons wichtig, denn dort lagern brennbare Flüssigkeiten, es gibt

heiße Hauben etc. Generell machen die neuen Brandschutzzeichen Sinn und tragen zur besseren Kenntlichkeit bei. Doch inwieweit die Änderungen tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden – und zwar europaweit –, ist schwer zu beurteilen.

Mit welchen Konsequenzen ist zu rechnen, wenn man sich nicht an die Regel hält?

Zum einen gibt es einen Bußgeldkatalog für Arbeitsstätten; Verstöße gegen die Technischen Regeln werden sanktioniert. Zudem prüfen Brandschadensermittler nach einem Ernstfall die Hintergründe. Brennt es in einem Gebäude und ein Arbeitgeber hat nicht die nötigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen, handelt er „fahrlässig“ und das ist strafbar. Früher fiel nur vorsätzliches Handeln unter das Strafrecht. Verantwortlich ist immer der Betreiber bzw. Arbeitgeber, der sich bei Nichtbeachtung über die Rechtsfolgen klar

sein muss. Wenn z. B. die Rettungswege nicht ausreichend gekennzeichnet sind, wird man persönlich zur Verantwortung gezogen. Das ist vielen nicht bewusst.

Wie kann die Situation verbessert werden?

Indem man die Information verstärkt und speziell kleinen wie mittleren Betrieben eine praktische Hilfestellung für die Umsetzung der Regel gibt. So wäre bspw. ein Anhang zur ASR A1.3 sinnvoll. So wie es bspw. bei der ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ der Fall ist, die als sehr kompliziert wahrgenommen wurde und zu der es jetzt einen erklärenden Anhang gibt. Auch die Gefährdungsbeurteilung ist sehr komplex, man muss Fachmann sein, um alles beurteilen zu können. Der bvfa wird in Kürze ein Merkblatt zur ASR A1.3 herausgeben, um alles Wissenswerte zusammenzufassen und seinen Teil zur besseren Information beizutragen.

SCHWERPUNKT: Brandschutzkennzeichnung

und sonstigen generell geltenden sicherheitsrelevanten Hinweisen wie Rettung und Brandschutz zum Einsatz.

Ist ein Risiko zeitlich begrenzt, ist es durch Leucht- oder Schallzeichen oder verbale Kommunikation zu übermitteln. Das gilt auch für Notrufe zur Ausführung bestimmter Handlungen wie Brandalarm. Leuchtzeichen haben eine durchsichtige oder durchscheinende Oberfläche, werden von hinten beleuchtet oder leuchten selbst. Ein Schallzeichen ist ein kodiertes akustisches Signal in Form einer Hupe, Sirene oder Klingel. Wird die menschliche oder eine synthetische Stimme verwendet, spricht man von verbaler Kommunikation. Alternativ können dazu Handzeichen verwendet werden. Die Art der Kennzeichnung ist entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auszuwählen. Bei gleicher Wirkung dürfen Arbeitgeber zwischen verschiedenen Kennzeichnungsarten wählen, manchmal kann auch der Einsatz von mehreren Sicherheitszeichen nützlich sein.

Wie die Feuerwehr geleitet wird

Darüber hinaus gibt es rechteckige rot-weiße Hinweisschilder nach DIN 4066 mit Informationen für die Feuerwehr und Beschriftungen wie „Brandschutztür“ oder „Feuerwehrezufahrt“. Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675 sind Grundrisspläne, in denen u. a.

die Brandmelder eingezeichnet sind, um der Feuerwehr das Auffinden zu erleichtern. Das Feuerwehr-Anzeigetableau nach DIN 14675 zeigt die Betriebszustände der Brandmeldeanlage an. Als Teil der Feuerwehr-Peripherie ist es mit der Laufkarte in unmittelbarer Nähe der Feuerwehrezufahrt zu montieren und ausreichend zu beleuchten.

Wichtig ist, dass sich Arbeitgeber den Anforderungen der Brandschutzkennzeichnung stellen und (sich) aktiv informieren. Denn eine Nichtbeachtung kann nicht nur rechtliche und finanzielle Folgen nach sich ziehen, sondern auch Menschenleben gefährden. Daher sollte jeder ein Zeichen für die optimale Sicherheit setzen.

Infos und Veranstaltungen (Auswahl):

- ASR A1.3
- DGUV Information Nr. 04 „Brandschutzzeichen“
- DIN SPEC 4844-4: 2014-04, von: Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)
- 11. Nov. 2014 in Dortmund: Infoveranstaltung „Neue Sicherheitskennzeichnung: national, europäisch, international und ihre Umsetzung in das Arbeitsschutzrecht“, BAuA/Fachvereinigung Arbeitssicherheit
- In Arbeit: Neufassung BGI 816 – „Sicherheits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“, DGUV

STANDPUNKT



Dr.-Ing. Kersten Bux,
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Die ASR A1.3 vom Februar 2013 enthält den aktuellen Stand der Technik zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Arbeitsstätten. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieser Kennzeichnung kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass er die Arbeitsstättenverordnung diesbezüglich einhält. Bestandsschutz- oder Übergangsregelungen sind im Arbeitsstättenrecht generell nicht enthalten. Werden z. B. neue Arbeitsstättenregeln bekannt gemacht, ist der Arbeitgeber verpflichtet, mit einer erneuten Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob die bisherigen Maßnahmen (z. B. Kennzeichnung nach ASR A1.3 2007 oder nach BGV A8) für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten weiterhin ausreichen oder ob die Arbeitsstätte nachgerüstet werden muss. Fristen für den Austausch alte/neue Zeichen sind seitens des Gesetzgebers nicht festgelegt.

Die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher Sicherheitszeichen mit gleicher Sicherheitsaussage in einem Betrieb, z. B. alte und neue Brandschutzzeichen, sollte grundsätzlich nicht erfolgen. Die gleichzeitige Verwendung alter und neuer Zeichen kann auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung in begründeten Einzelfällen möglich sein, z. B. Verwendung der neuen Zeichen in auf einem bestehenden Betriebsgelände neu errichtetem Gebäude und Beibehalten der alten Zeichen im übrigen Betriebsbereich. Zudem sind alle Personen, die sich in Betriebsbereichen mit unterschiedlichen Sicherheitszeichen zur gleichen Sicherheitsaussage aufhalten bzw. aufhalten könnten, hinsichtlich der Verwendung der unterschiedlichen Zeichen zu unterweisen.

Piktogramme: Vom olympischen Gedanken zum durchschlagenden Erfolg

Auf der Welt gibt es über 6.000 Sprachen und deutlich mehr als 7 Milliarden Individuen – wie kann es da gelingen, dass jeder Einzelne auf einen Blick versteht, was gemeint ist? Die Lösung sind Piktogramme, die Informationen allein über Bilder vermitteln. Ein leicht verständliches, international einsetzbares Verständigungsmerkmal, das seit



Eines der Piktogramme von 1972

fast 100 Jahren die Kommunikation einfacher gestaltet. Der österreichische Sozialphilosoph und Ökonom Otto Neurath entwarf in den 20er-Jahren das erste aus Piktogrammen bestehende Visualisierungssystem, das ursprünglich nur als Lernhilfe für Kinder konzipiert war. Ihren Durchbruch erlebten die Piktogramme durch den Gestalter und Designer Otl Aicher: Zu den Olympischen Spielen 1972 in München entwickelte er ein komplettes Leit- und Orientierungssystem aus bildhaften Darstellungen, die im wahrsten Sinne des Wortes Zeichen setzten. Aicher gilt damit als Vorreiter der Piktogramme, die zu einem elementaren Bestandteil des täglichen Lebens geworden sind und unter anderem auch in den aktuellen Brandschutzzeichen ihre Fortsetzung gefunden haben.

Sicherheit auf die Spitze treiben

Die erste Sprinkler-Protected-Auszeichnung 2014 ging an den Tower 185

Häuser, die in den Himmel ragen, vor Feuer zu schützen, ist keine leichte Aufgabe. Mit Bravour gelöst hat sie der Tower 185 in Frankfurt am Main. Bis in den 50. Stock zeigt das viertgrößte Bürogebäude Deutschlands, wie herausragender Brandschutz aussieht – und erhielt dafür im April das Gütesiegel „Sprinkler Protected“.

Bis zu 3.000 Personen gehen in dem von Prof. Christoph Mäckler Architekten erbauten Tower 185 täglich ein und aus – und können sich dort sicher fühlen. Denn der Ende 2011 fertiggestellte Bürokomplex mit einer Gesamthöhe von 200 Metern macht nicht nur durch seine nachhaltige Bauweise von sich reden. Er zeigt sich auch beim Brandschutz in



Hoch hinaus: Tower 185 in Frankfurt am Main

Höchstform. So schützt eine vollflächige Sprinkleranlage mit rund 20.500 Sprinklern, neun Pumpen, drei Wassertanks und weit mehr als 80 Kilometern Rohrleitungen die



Dr. Wolfram Krause (bvfa), Prof. Uwe Frerichs (omniCon), Dr. Ralf Schneider (CA Immo)

Mietfläche von rund 100.000 Quadratmetern vor Feuer. „Der Tower 185 ist das bislang höchste Gebäude, das wir mit dem Prädikat ‚Sprinkler Protected‘ ausgezeichnet haben, und überzeugt auch beim Brandschutz mit Hochleistungen“, begründet Dr. Wolfram Krause, Geschäftsführer des bvfa, die Preisvergabe an die für Projektentwicklung und Baumanagement des Tower 185 verantwortlichen Immobilienunternehmen CA Immo und omniCon. „Bei Gebäuden mit einer besonderen Personengefährdung wie Büro- und Hochhäusern, in denen sich viele Menschen aufhalten und weite Laufwege die Rettung erschweren, ist guter Brandschutz unerlässlich. Der Tower 185 hat hohe Sicherheitsstandards gesetzt und damit das Prädikat ‚Sprinkler Protected‘ verdient.“

Bei der Verleihung hoch über den Dächern der Mainmetropole ließen die Preisträger keinen Zweifel daran, wie wichtig Brandschutz ist. „Wir haben uns sehr über die Auszeichnung des bvfa gefreut, denn die uneingeschränkte

Sicherheit der Mieter des Tower 185 stand bei der Entwicklung für uns immer im Fokus. Gleichzeitig galt es gerade auch bei der Sprinkleranlage ein Konzept zu finden, das die hohe Flexibilität des Gebäudes und der Mietflächen nicht einschränkt und technisch auf dem neuesten Stand ist“, so Dr. Ralf Schneider, Konzernleiter Development von CA Immo.

„Brandschutz von der Stange“ ist in einem so hohen Gebäude kaum möglich. Notwendig ist ein spezifisches Konzept mit modernsten Lösungen und zum Teil speziell gefertigten Komponenten. So wurde eine Sprinkleranlage installiert, die nach der höchsten VdS-CEA-4001-Klasse 1 ausgelegt ist und von VdS Schadenverhütung Darmstadt abgenommen wurde. Selbst der im Tower 185 gewünschten flexiblen Raumgestaltung sind keine Grenzen gesetzt, da die Sprinkleranlage daran angepasst werden kann. Das Wasser wird in drei Vorratsbehältern mit je 230 m³ bereitgehalten. Eine Pumpenanlage sorgt dafür, dass das Löschwasser durch das Rohrsystem zu jedem Sprinkler gelangt – und dort beständig vorgehalten wird. Löst die Sprinkleranlage aus, senden die integrierten Alarmventile zeitgleich ein Signal an die Brandmeldeanlage, die sofort die Feuerwehr alarmiert. Im Gebäude wird ein optisches und akustisches Signal aktiviert. Zudem stehen 273 Wandhydranten und mehr als 675 Feuerlöscher zur Verfügung. Den IT-Bereich schützt eine Gaslöschanlage. Auch beim baulichen Brandschutz wurden zahlreiche Vorkehrungen getroffen, sodass der Tower insgesamt einen umfassenden Schutz aufweist.

Zertifizierte Sicherheit für Stadionbesucher vom TÜV Rheinland

Gebäude mit hohem Personenaufkommen – das sind neben Hochhäusern auch Veranstaltungsorte und Stadien, die hohe Anforderungen an den Brandschutz stellen. Der TÜV Rheinland vergibt seit Kurzem das Zertifikat „Sicherheitsmanagement in Stadien“. Dazu wurde ein Verfahren entwickelt, in dem sicherheitsrelevante Kriterien abgefragt und die Umsetzung der Maßnahmen überprüft werden. Besonderes Augenmerk liegt auf brandschutzrelevanten Aspekten wie Stolperfallen oder Fluchtwegführung. Pilot-Kunde war der 1. FC Köln mit der Zertifizierung des Rhein-Energie-Stadions. Das Zertifikat gilt für zunächst drei Jahre und muss jährlich überprüft werden. Auch der bvfa zeichnet vorbildlichen Brandschutz in Stadien aus: 2006 ging das Sprinkler-Protected-Siegel an die Allianz Arena in München, 2008 an die Esprit Arena in Düsseldorf und 2010 an O2 World Berlin.

Mit dem Brandschutz tief verwurzelt

Preisträger im Juni 2014 war das Hamburger Wälderhaus in Massivholzbauweise

Ein überwiegend in Massivholz errichtetes großes Gebäude mit einer Fassadenverkleidung aus Lärchenholz – das ist Nachhaltigkeit pur, aber auch eine besondere Herausforderung für den Brandschutz. Das Wälderhaus hat Ökologie und Sicherheit verbunden – und dafür die Auszeichnung „Sprinkler Protected“ verdient.

Wer auf Entdeckungsreise gehen und mehr über die heimischen Bäume erfahren möchte, ist im Wälderhaus im Hamburger Stadtteil Wilhelmsburg genau richtig. Über zwei Etagen hinweg lädt das „Science Center Wald“ dazu ein, sich intensiv mit dem Thema „Wald und Nachhaltigkeit“ auseinanderzusetzen. Ein 20 Millionen Jahre alter, versteinertes Baum, 2.000 Fundstücke wie Baumsamen, Vogelfedern und Tierspuren oder 200 Hölzer in einer „Holzbibliothek“ sind nur einige der Exponate. Doch der von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Hamburg e. V. realisierte Gebäudekomplex hat noch mehr zu bieten. Das Exzellenzprojekt der internationalen Bauausstellung IBA Hamburg beherbergt zudem ein umweltpädagogisches Veranstaltungs- und Ausbildungszentrum, ein Hotel und Restaurant sowie Büroflächen unter seinem Dach – alles ökologisch ausgerichtet. Entsprechend spiegelt sich der Nachhaltigkeitsgedanke auch in der von Andreas Heller Architects & Designers entworfenen

Gebäudearchitektur wider. Gerade besonders nachhaltige Bauten wie das Wälderhaus, das als erstes Bauwerk der Gebäudeklasse 5 mit einer Höhe von über 13 Metern überwiegend in tragender Massivholzbauweise errichtet wurde, stellen spezielle Anforderungen an den Brandschutz. Während das Erdgeschoss und erste Obergeschoss aus Brandschutzgründen auf Beton basieren, sind die zweite bis vierte Etage reine Holzkonstruktionen. Hinzu kommt, dass das Gebäude eine Fassadenverkleidung aus ökologisch wertvollem, aber brennbarem Lärchenholz trägt, was die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gegen Feuer massiv nach oben schraubte. Die Lösung war der Einbau einer Sprinkleranlage nach VdS CEA 4001, die von der DEKRA geprüft und abgenommen wurde.

Insgesamt 724 Sprinkler schützen die fünf Etagen mit einer Gesamtfläche von 6.000 Quadratmetern vor Bränden. Ein über 20 Kubikmeter großer Vorratsbehälter stellt die Wasserversorgung und damit einen automatischen Brandschutz Tag und Nacht sicher. Im Wälderhaus hat man sich bewusst Gedanken um den Brandschutz gemacht, das wurde auch in der Dankesrede bei der Preisverleihung deutlich: „Unser Ziel ist es, die Themen Wald und Nachhaltigkeit erfahrbar, erlebbar und begreifbar zu machen. Besonders wichtig war uns dabei ein umfassendes Sicherheitskonzept mit



Hartmut Eckert (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald), Dr. Wolfram Krause (bvfa)

modernsten Brandschutzvorkehrungen. Wir freuen uns sehr, dass dieses Engagement vom bvfa derart anerkannt wird, und hoffen, dass optimale Brandschutzeinrichtungen für alle Errichter und Betreiber zur Selbstverständlichkeit werden.“ – „Im Brandschutz ist das Wälderhaus alles andere als auf dem Holzweg“, bestätigte auch bvfa-Geschäftsführer Dr. Wolfram Krause. „Die Brandschutztechnologie mit einer hochmodernen Sprinkleranlage ist vorbildlich und hat die Jury nachhaltig überzeugt.“

VdS CEA 4001 aktualisiert



Neue Regeln für Sprinkleranlagen

Die VdS-Richtlinie CEA 4001 repräsentiert eine über 100 Jahre lange Erfahrung im Brandschutz. Sie setzt internationale und praxisnahe Standards für die Planung und den Einbau von Sprinkleranlagen. Das Regelwerk wird immer weiter fortgeschrieben und ist jetzt in einer aktualisierten Fassung verfügbar. Die Änderungen betreffen u. a. die Vorgaben für neue Lagerkonzepte anhand durchgeführter Brandversuche und den Anschluss bspw. von Innenhydranten. Zudem wurde das Kapitel zu elektrisch betriebenen Pumpen und Löschwasserbehältern überarbeitet. Die neue Richtlinie folgt auf die Ausgabe aus dem Jahre 2010 und ist für Sprinkleranlagen, die ab dem 1. Dezember 2014 in Auftrag gegeben werden, anzuwenden. Erhältlich ist die neue VdS CEA 4001 unter www.vds-shop.de.



Wälderhaus: Hier ist der Brandschutz nicht auf dem Holzweg

Segel für den Brandschutz setzen

Leinen los für die EUROFEU Generalversammlung mit begleitendem Kongress

Auf der Schweizer Seite des Bodensees findet am 20. November die „EUROFEU Generalversammlung“ mit begleitendem Brandschutz-Kongress statt. Löschwasser gibt es in dieser Gegend genug, aber das ist natürlich nicht der Grund, warum diesmal Altenrhein als Veranstaltungsort ausgewählt wurde. Vielmehr ist der Verband „Schweizerischer Errichter von Sicherheitsanlagen“ (SES) der diesjährige Gastgeber und stellt mit Dr. Markus Müller den EUROFEU Präsidenten für die nächsten zwei Jahre (siehe Interview). Damit übernimmt die Schweiz nach vielen Jahren wieder den Vorsitz des Europäischen Dachverbands für Feuerlöschanlagen, Feuerlöcher und Löschfahrzeuge, um die Anliegen der Brandschutzbranche in Brüssel durchzusetzen.



Aktuellen Themen auf den Grund gehen

Hochkarätiger Kongress

Beim Kongress dreht sich diesmal alles um das Thema „Sprinkler-, Gas- und Sonderlöschungen auf dem Prüfstand“. Die Vorträge werden u. a. die neuen Richtlinien für automatische Löschanlagen beleuchten, das aktuelle Technologie-niveau aufzeigen und Handlungsempfehlungen ableiten. Automatische Löschanlagen befinden sich in einem kontinuierlichen Wandel durch Innovationen und neue Richtlinien, die Anpassungen zur Folge haben. Gab es früher Sprinkler-, CO₂- und Halonlöschanlagen, so existieren heute in der Schweiz viele neue Löschesysteme, die in der Industrie eingesetzt werden. Zudem steigt die Nachfrage nach Sprinkleranlagen, die die amerikanischen Richtlinien von FM erfüllen. Im Vortrag „Bau von Brandschutzanlagen nach FM-Standard“ werden die Richtlinien mit denen von VKF und SES verglichen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt. Der Vortrag „Praxisorientierte Richtlinie Gaslöschung“ nimmt sich des Halon-Verbots und des Wechsels hin zu Inertgasen und chemischen Löschmitteln an und zeigt die neue SES-Richtlinie für Gaslöschanlagen auf, die den Qualitätsstandard von Gaslöschanlagen weiter erhöht. Auf der Agenda stehen zudem Vorträge zum besonderen Brandschutz in IT-Räumen sowie in Tiefkühl- und Hochregallagern. Zudem erfahren die Besucher Neues zur „Sonderlöschung“, nehmen an der Live-Demo „Kompaktlöschung“ teil und

können sich in den Diskussionsrunden mit anderen Experten austauschen. Eingeladen sind alle, die sich für diese aktuellen Themen interessieren – nicht nur EUROFEU Mitglieder. Die Veranstaltung wendet sich u. a. an Brandschutzbeauftragte, -ingenieure und -planer, Betreiber von Sicherheitsanlagen, Behördenvertreter, Führungskräfte und Verantwortliche für Sicherheit und Brandschutz im Unternehmen, Versicherungsfachleute, Architekten sowie Hersteller von Brandschutztechnik.

Vor dem vom Schweizerischen Verband SES und SAVE veranstalteten Kongress findet am 19. November die interne Sitzung des EUROFEU Präsidiums statt. Parallel zum Kongress am 20. November werden ein attraktives Partnerprogramm sowie ein abschließendes Dinner angeboten. Weitere interne Sitzungen von EUROFEU sind für den 21. November anberaumt. Die Kontaktdaten für die Anmeldung und weitere Informationen sowie das Programm zur Veranstaltung sind im Infokasten

SCHWARZ AUF WEISS

Rechtspraxis für Brandschutzplaner Sicher auf dem juristischen Parkett unterwegs

Neue Regelungen, u. a. für Nachweisberechtigungen und Prüfsachverständige, haben einen grundlegenden Wandel hin zu einer „Privatisierung der Bauaufsicht“ auf einer vertraglichen Basis zur Folge. Dies stellt Brandschutzplaner vor neue Herausforderungen. Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen sind daher essenziell, um Verträge effektiv zu gestalten, Haftungsrisiken zu erkennen und Vergütungssicherung erreichen zu können. Das Fachbuch „Rechtspraxis für Brandschutzplaner“ von Rechtsanwalt Dr. Till Fischer dient als praktischer Leitfaden, der mit konkreten Tipps und Anleitungen wie

Musterschreiben und Vertragsbausteinen den Berufsalltag erleichtert. Erhältlich ist die Publikation im Verlag Feuertrutz.



VOR ORT

PROGRAMM UND DETAILS ZUR ANMELDUNG

- 19. Nov, 16.00 Uhr:** EUROFEU Präsidiumssitzung
20. Nov, 9.30 Uhr: Öffentlicher SES-Kongress „Sprinkler-, Gas- und Sonderlösungen auf dem Prüfstand“. Gäste und Teilnehmer von Brandschutzfirmen sind herzlich willkommen.
20. Nov, 16.30 Uhr: Generalversammlung; 20.00 Uhr: Abendessen
21. Nov, 8.30 Uhr: EUROFEU Sektionssitzungen und Abschiedsimbiss

Anmeldung (Anmeldefrist: 6. Oktober 2014):
 EUROFEU, Koellikerstr. 13, 97070 Würzburg, Tel.: +49 931 35292-0,
 Fax: +49 931 35292-29, info@eurofeu.org, www.eurofeu.org
 Weitere Informationen: Einladungsflyer unter www.eurofeu.org und www.bvfa.de

oben auf dieser Seite zusammengefasst. Der Einladungsflyer steht unter www.bvfa.de zum Download bereit. Der deutsche Mitgliedsverband bvfa koordiniert seit 2006 die Aktivitäten von EUROFEU als Generalsekretariat.

Die EUROFEU (The European Committee of the Manufacturers of Fire Protection Equipment and Fire Fighting Vehicles) ist der Europäische Dachverband der Hersteller von Geräten, Ausrüstungen und Fahrzeugen für den Brandschutz. Auch Entwickler, Installateure und Instandhalter sind Mitglied der Organisation. Das 1969 in Frankfurt am Main gegründete Europäische Komitee setzt sich für die Verbesserung des Brandschutzes sowie die Definition einheitlicher Standards ein und vertritt als Dachorganisation die Interessen der Branche bei Behörden und internationalen Organisationen in Europa.



Begleitendes Partnerprogramm in St. Gallen

SCHWARZ AUF WEISS

Wissen rund um den Brandschutz

Brandschutzatlas als Ordnerwerk und Handbuch

Wer sich in der Welt des vorbeugenden Brandschutzes sicher zurechtfinden möchte, dem bietet der „Brandschutzatlas“ Orientierung. Architekten, Planer und Brandschutz-

sachverständige finden darin neueste Vorschriften, Grundlagen und Techniken für Planung und Umsetzung. Fachexperten erläutern in zahlreichen Beiträgen mit Abbildungen und Detailzeichnungen technische Ausführungen aus der Praxis in leicht verständlicher Form. Als Ordnerwerk in fünf Bänden mit CD-ROM oder DVD sowie als komprimiertes Handbuch bzw. E-Book erhältlich bietet das Nachschlagewerk praxisorientierte Fachinformationen für jeden Bedarf und gewünschten Detailgrad. Der „Brandschutzatlas“ von Josef Mayr/Lutz Battran ist im Feuertrutz Verlag erschienen.



EUROFEU: DREI FRAGEN



*Dr. Markus Müller,
 incoming Präsident
 der europäischen
 Brandschutzorga-
 nisation EUROFEU*

Was erwarten Sie von der Generalversammlung und dem begleitenden Kongress?

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Brandschutz über die Landesgrenzen hinweg ist heute wichtiger denn je. Die Rahmenbedingungen sind für uns alle durch neue Richtlinien und Technologien so komplex geworden, dass wir uns intensiv darüber informieren und austauschen sollten.

Was sind Ihre Ziele als neuer EUROFEU Präsident?

Ich freue mich sehr, dass die Schweiz nach vielen Jahren wieder den Vorsitz von EUROFEU übernimmt, und werde alles dafür tun, den Interessen der gesamten Branche in Brüssel noch mehr Gehör zu verschaffen. Dabei sehe ich zwei Schwerpunkte. So möchte ich zum einen die Marke EUROFEU stärken und versuchen, weitere Mitglieder aus EU-Ländern zu gewinnen. Zudem ist es sinnvoll, die internen Strukturen teilweise anzupassen, um in Brüssel stärker im Sinne der Branche aufzutreten zu können.

Welche Herausforderungen sehen Sie für den Brandschutz der Zukunft?

Gesetzliche Veränderungen, ein hoher Qualitäts- und Sicherheitsanspruch, aber auch zunehmender Wettbewerbs- und Preisdruck stellen Unternehmen vor immer neue Aufgaben. Unsere Forderungen wären die Vereinheitlichung von Normen, der bessere Überblick und länderübergreifende Informationen über Standards sowie One Stop Testing als ein wichtiges Gütesiegel für den Export. Wichtig ist zudem, dass wir Veränderungen als Chance betrachten und uns noch intensiver für einen optimalen Brandschutz auf der ganzen Welt einsetzen.

Security 2014: bvfa lädt ein zum Expertengespräch

Verband und Mitgliedsunternehmen stellen in Halle 1 an Stand 110 aus

Vor welchen Herausforderungen steht der vorbeugende Brandschutz, wie ist der aktuelle Stand der Technik und was hat sich rechtlich verändert? Auf der security essen 2014 bietet der bvfa-Gemeinschaftsstand 110 in Halle 1 die Möglichkeit, diese Fragen ausführlich mit Experten zu erörtern. Als maßgeblicher Verband für Technischen Brandschutz und Partner der Messe hält der bvfa eine Fülle an Informationsmaterialien, Merkblättern und Positionspapieren

bereit, die allen Interessenten zur Verfügung stehen. Durch einen Rundgang am Gemeinschaftsstand können sich die Besucher praxisnahe Einblicke in aktuelle Brandschutzlösungen verschaffen. So zeigen die Mitgliedsunternehmen Hekatron, Jomos, Mecon, Millitzer, Minimax, Reliable, Salzgitter und Victaulic, wie Personen und Gebäude umfassend vor Rauch und Feuer geschützt werden können. Präsentationen, technische Detailvorstellungen und die Möglichkeit zum

persönlichen Erfahrungsaustausch runden den Standbesuch ab.



Die security essen, Weltleitmesse für Sicherheit und Brandschutz, findet vom 23. bis 26. September 2014 in der Messe Essen statt und feiert dieses Jahr ihr 40-jähriges Bestehen. Erwartet werden über 1.000 Aussteller aus 40 Nationen und rund 39.000 Fachbesucher aus 115 Ländern. Neben dem begleitenden Vortragsprogramm bietet die Messe erstmals auch Führungen zum Thema Sicherheit und Brandschutz an.



Gut besuchter Messestand beim bvfa

Mehr Wissen, mehr Austausch, mehr Qualität

Nächstes Jahr ist der bvfa wieder auf der FeuerTRUTZ in Nürnberg vertreten



Am 18. und 19. Februar 2015 findet im Messezentrum Nürnberg die fünfte FeuerTRUTZ statt. Die Fachmesse mit begleitendem Kongress zählt zu den fokussiertesten Fachveranstaltungen zum vorbeugenden Brandschutz im deutschsprachigen Markt. „Seit ihrer Premiere 2011 verzeichnete die FeuerTRUTZ ein Wachstum bei der Ausstellerzahl von rund 75 Prozent, davon ein Großteil im anlagentechnischen Brandschutz. Damit ist die FeuerTRUTZ gleichermaßen Heimat für Anbieter aus den Bereichen baulicher, organisatorischer und anlagentechnischer Brandschutz“, erklärt Veranstaltungsleiter Stefan Dittrich, NürnbergMesse. Ein Rekord von 186 nationalen und internationalen Ausstellern zur FeuerTRUTZ 2014 unterstreicht dies.

Das Angebot der FeuerTRUTZ-Aussteller reicht von Brandschutzwänden über spezielle Anstriche und Coatings bis hin zu Brandmeldesystemen und Löschanlagen. An den Messeständen haben sich auf der letzten FeuerTRUTZ weit über 5.000 Fachplaner, Sachverständige, Bauingenieure, Errichter, Handwerker, Architekten, Behördenvertreter und Brandschutzbeauftragte informiert. Zur

FeuerTRUTZ 2015 geben Aussteller und Experten in zwei Kompakt-Seminaren wieder Tipps und Tricks zum „Brandschutz im Innenausbau“ und „Brandschutz in Bayern – Änderungen im Bayerischen Brandschutz“. In den Aussteller-Fachforen mit kostenfreien Kurzvorträgen vermitteln Unternehmen und Verbände den Messebesuchern Fachwissen.



Messe jährt sich zum fünften Mal

Wer noch mehr Know-how oder Punktebewertungen von Ingenieur- und Architektenkammern sammeln möchte, trifft sich im begleitenden FeuerTRUTZ Brandschutzkongress. Unter dem Titel „Brandschutz auf dem Prüfstand. Schutzziele, Anforderungen, Praxistipps – Dialog um die richtige Lösung“ informieren drei parallele Kongresszüge über aktuelle Fragen wie „Konzepte – Wo sind typische Fehler?“ oder „Extrapolierte abP – Was ist jetzt zu tun?“. Weitere Informationen unter www.feuertrutz-messe.de

SCHWARZ AUF WEISS

Sicher parken und shoppen gehen

Positionspapiere zum Brandschutz in Gebäuden mit vielen Personen und in Parkhäusern

In Shopping-Centern kaufen täglich so viele Personen ein, wie sie von der Anzahl her eine mittlere Kleinstadt ergeben würden. Nicht auszudenken, wenn ein Feuer ausbricht und keine Vorkehrungen getroffen worden wären. In Gebäuden mit hohem Personenaufkommen wie Bahnhöfen, Hotels oder Kranken-

welt durch Sprinkleranlagen". Denn Sprinkler wirken zweifach, indem sie sofort automatisch mit dem Löschvorgang beginnen und zeitgleich die Feuerwehr alarmieren. Da sie den Brand schnell bekämpfen und die Rettungswege möglichst rauchfrei halten, wird der Einsatz der Feuerwehr erleichtert. Eine entscheidende Rolle spielen Sprinkler auch für die Sicherheit in Parkhäusern. Im Positionspapier „Brandschutz in Parkhäusern" warnt der bvfa davor, dass brennbare Flüssigkeiten wie Benzin und Diesel gepaart mit den in den Fahrzeugen eingebauten Materialien wie Plastik, Gummi und Textilien extreme Hitze und starken Rauch erzeugen können. Zudem lassen dicht nebeneinander stehende Autos das Feuer leicht übergreifen. Beide Positionspapiere der Fachgruppe Wasser-Löschanlagen (siehe auch Statement-Kasten rechts) sind auf der Website unter www.bvfa.de abrufbar.



Volker Lenz und Matthias Pohl, Leiter der Fachgruppe Wasser-Löschanlagen im bvfa, wollen mit den neuen Positionspapieren über Sprinkler aufklären

Wussten Sie, dass eine Sprinkleranlage weniger Wasser verbraucht als später einsetzende Löschmaßnahmen? Und sie ist nicht teuer: Sie kostet auf den Quadratmeter gerechnet und bezogen auf Anlagen für leichtere Brandrisiken oft nicht mehr als ein Teppichboden – und kann Leben retten. Überzeugende Argumente für eine Löschtechnik, die längst State of the Art ist, aber noch nicht flächendeckend eingesetzt wird. Daher muss mit Vorbehalten aufgeräumt werden. Wir fordern: Sprinkler sollten zum Pflichtinventar in jedem Gebäude gehören.



häusern ist Brandschutz lebensrettend. Der Einbau einer Sprinkleranlage sollte daher vorgeschrieben sein, fordert der bvfa im Positionspapier „Schutz von Personen und Um-

SCHWARZ AUF WEISS

Druck machen



Seit Juni 2013 gibt die Technische Regel TRBS 3145/TRGS 725 Empfehlungen zum Thema „Ortsbewegliche Druckgasbehälter – Füllen, Bereithalten, innerbetriebliche Beförderung, Entleer-

ung". Zudem ist die neue TRBS 3146/TRGS 726 für „Ortsfeste Druckanlagen für Gase" in Vorbereitung. Die bislang angewendete „TRG 280 Betreiben von Druckgasbehältern" wurde bereits zurückgezogen. Der bvfa und dessen Mitgliedsunternehmen sind sich jedoch einig, dass bestimmte wichtige Empfehlungen der TRG 280 weiter Bestand haben sollten. Das betrifft Kapitel 7 mit den Regeln zur Bereithaltung von Druckgasflaschen für Feuerlöschzwecke. Das Positionspapier der Fachgruppe Spezial-Löschanlagen im bvfa mit erläuternden Informationen dazu ist erhältlich unter www.bvfa.de.

Sicher löschen



Elektrostatische Aufladung kennt jeder aus dem Alltag: Wer über einen Teppich läuft und dann bspw. Metall berührt, kann einen kurzen elektrischen Schlag spüren. Dieser entsteht u. a.

durch Reibung, trockene Luft oder Gummisohlen. Auch bei der Betätigung von Feuerlöschern, insbesondere bei Kohlendioxid-Löschern, kann es zu einer Aufladung kommen. Diese Aufladung ist ein natürliches Phänomen und für Menschen völlig ungefährlich, wie auch das Gutachten eines Prüfinstituts bestätigt. Im Merkblatt „Elektrostatische Aufladung bei der Betätigung von Feuerlöschern" beschreibt der bvfa, Fachgruppe Feuerlöschgeräte-Industrie, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse das gefährlose Handling von Feuerlöschern. Die Informationen sind einsehbar unter www.bvfa.de.

Gut abschließen



Durch die vielfältigen Anforderungen in Produktion und Logistik sind unterschiedliche Fördersysteme im Einsatz. Führen die Förderstrecken durch feuerhemmende bzw. feuerbeständige Wände oder

Decken, ist darauf zu achten, dass die hierfür notwendigen Öffnungen mit Feuerschutzabschlüssen versehen werden. Denn diese sorgen dafür, dass die Ausbreitung eines Feuers über die Fördertechnik oder das Fördergut verhindert wird, indem sie die Öffnungen im Brandfall automatisch schließen. In dem Merkblatt „Feuerschutzabschlüsse im Zuge bahngestützter Förderanlagen" hat die Fachgruppe Baulicher Brandschutz im bvfa das Wichtigste zum Themengebiet zusammengefasst. Das Merkblatt steht auf der Verbandswebsite für alle Interessierten zum Download bereit.

LOB UND TADEL

Das freut uns mit Sicherheit:



Die Pfalzmühle in Mannheim verarbeitet bis zu 1.000 Tonnen Getreide pro Tag und wurde u. a. durch die Marke „Goldpuder“ bekannt. Das Traditionsgebäude und mittlerweile Industriedenkmal setzt auf Qualität – auch beim Brandschutz. Die Sprinkleranlage wurde bereits 1961 installiert, wird aber regelmäßig gewartet und trat neulich in Aktion: In kürzester Zeit stoppte sie ein durch Überhitzung einer Mahlmaschine ausgelöstes Feuer. Der betroffene Bereich war dadurch nur klein und die Produktion konnte bald weiterlaufen. Gold für die Sprinkler.

Das finden wir brenzlich:



Schippern die Passagierfähren in Europa auf unbedenklichem Gewässer, was Brandschutz, Rettungsmittel und Sicherheitsmanagement angeht? Der Fährentest des Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclubs (ÖAMTC) zieht eine überwiegend positive Bilanz, doch die aktuelle Untersuchung deckt auch verschiedene Mängel auf: Optimierungsbedarf besteht bei den Sicherheitshinweisen, insbesondere auf den Fluchtwegen. Hier fehlt es an einer durchgehenden Ausstattung mit Richtungspfeilen oder LED-Beleuchtung. Wogen, die es zu glätten gilt.

NEUE MITGLIEDER

Celsion tritt bvfa bei



Celsion Brandschutzsysteme GmbH ist neues Mitglied des bvfa und verstärkt die Fachgruppe Baulicher Brandschutz. Die Leistungspalette des Unternehmens umfasst Brandschutzgehäuse für Funktionserhalt und Brandlastdämmung, Gehäuse für IT-Sicherheit und Tunnel, Chemieschränke, Revisionsverschlüsse sowie Kabelkanäle. Die Hauptgeschäftsstelle befindet sich in Radibor/Sachsen, weitere Standorte sind Bautzen, Leipzig und Rodgau bei Frankfurt.

Die Leistungspalette des Unternehmens umfasst Brandschutzgehäuse für Funktionserhalt und Brandlastdämmung, Gehäuse für IT-Sicherheit und Tunnel, Chemieschränke, Revisionsverschlüsse sowie Kabelkanäle. Die Hauptgeschäftsstelle befindet sich in Radibor/Sachsen, weitere Standorte sind Bautzen, Leipzig und Rodgau bei Frankfurt.

Eine Liste aller im bvfa engagierten Brandschutzunternehmen finden Sie unter www.bvfa.de.

Hansa schließt sich an



Hansa Int. Sprinkler- und Montagebau GmbH ist der Fachgruppe Wasser-Löschanlagen im bvfa beigetreten. Die Errichterfirma für Feuerlöschanlagen bietet u. a. Planung, Engineering, Wartung, Instandhaltung, Inbetriebnahme sowie Schulungen, Sanierungen und Montage brandschutztechnischer Anlagen an. Hansa mit Hauptsitz in Hamburg hat Niederlassungen in Berlin, Stade, Solingen, München und Wien/Österreich.

Hansa Int. Sprinkler- und Montagebau GmbH ist der Fachgruppe Wasser-Löschanlagen im bvfa beigetreten. Die Errichterfirma für Feuerlöschanlagen bietet u. a. Planung, Engineering, Wartung, Instandhaltung, Inbetriebnahme sowie Schulungen, Sanierungen und Montage brandschutztechnischer Anlagen an. Hansa mit Hauptsitz in Hamburg hat Niederlassungen in Berlin, Stade, Solingen, München und Wien/Österreich.

VOR ORT

Hier trifft man sich

24.-25.11.2014

15. EIPOS-Sachverständigentage Brandschutz, Dresden
www.eipos-sachverstaendigentage.de

9.-10.12.2014

VdS-BrandSchutzTage, Köln
www.vds-brandschutztage.de

08.-13.06.2015

Interschutz 2015, Hannover
www.interschutz.de

Weitere Termine unter www.bvfa.de

NEWS KOMPAKT

Erstes bvfa Experten-Forum

Der bvfa startet eine neue Veranstaltungsreihe. Am 24. September 2014 findet das neue Experten-Forum zum Thema „Brandschutz in sozialen Einrichtungen“ im Essener RuhrZirkel statt. Mit einem begrenzten Teilnehmerkreis von Sachverständigen diskutieren Knut Czepuck vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Marco Weiler von VdS und Bert Wieneke, Sachverständigenbüro Wieneke. Das Experten-Gespräch wird moderiert von Roger Hoffmann und Dr. Wolfram Krause.

LÖSCHEN SIE IHREN WISSENSDURST

- Bitte senden Sie mir ab sofort kostenlos den bvfa-Branchenkompass BrandschutzKompakt an unten stehende Adresse.
- Bitte schicken Sie mir die aktuelle Ausgabe der bvfa-Publikation BrandschutzSpezial zum Thema „Feuerlöschanlagen“ zu.
- Ich möchte regelmäßig Informationen vom bvfa erhalten.
- Ich bin Journalist. Bitte nehmen Sie mich in Ihren Presseverteiler auf.

NAME - VORNAME

FIRMA - REDAKTION

STRASSE - HAUSNR.

PLZ - ORT

TEL - FAX

E-MAIL

KOMMEN SIE AUF DEM SCHNELLSTEN WEG ZU UNS:



Coupon einfach ausfüllen und an die Service-Line +49 931 35292-29 faxen.
Kontakt: bvfa e. V. · Koellikerstraße 13 · 97070 Würzburg · Tel +49 931 35292-0 · info@bvfa.de · www.bvfa.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
bvfa, Geschäftsstelle Würzburg

Redaktion:
Angela Krause
Koellikerstraße 13, 97070 Würzburg
Telefon +49 931 35292-0
Fax +49 931 35292-29
info@bvfa.de, www.bvfa.de

Gestaltung und Produktion:
PSM&W Kommunikation GmbH

Bilder:
• S. 1: bvfa; Matthias Frick, TOTAL Feuerschutz GmbH; Shutterstock • S. 2: Shutterstock
• S. 4: Michael Becker • S. 5: Dr. Kersten Bux; Henning Schlottmann • S. 6: bvfa; CA Immo
• S. 7, 8, 11: bvfa • S. 9: bvfa; Dr. Markus Müller
• S. 10: bvfa; NürnbergMesse • S. 12: Celsion; Hansa